

Kurt Bader

Individualisierungstendenzen bei Sozialarbeitern und Sozialpädagogen*

1. Einleitung

Für die angemessene *Analyse typischer Funktionsaspekte in der psychischen Verarbeitung gesellschaftlicher Anforderungen durch Sozialarbeiter und Sozialpädagogen* ist folgendermaßen vorzugehen:

1) sind die *methodologischen Grundlagen* für die Erfassung psychischer Funktionsaspekte zu klären¹,

2) ist die *methodische Vorgehensweise* für die *einzeltheoretische Fragestellung* zu entwickeln,

3) ist der Stellenwert sozialer Arbeit und Erziehung im Rahmen der historischen Entwicklung gesellschaftlicher Reproduktion zu ermitteln. Die so herausgearbeiteten *gesellschaftlichen Anforderungen* an Sozialarbeiter/Sozialpädagogen sind unter besonderer Berücksichtigung ihrer Spezifik gerade für diesen Bereich deutlich zu machen. Dabei ist der gegenwärtigen Situation in der Bundesrepublik — der Krise in der Wende — Rechnung zu tragen und eine Einschätzung der weiteren Entwicklung vorzunehmen.²

4) ist angesichts der Vielfältigkeit sozialer Arbeit und Erziehung eine genaue *Institutionsanalyse* als Konkretisierung gesellschaftlicher Anforderungen — als bedingungsanalytisches Instrument — zu erstellen.

5) sind darauf aufbauend Annahmen über *mögliche typische Formen subjektiver Begründungszusammenhänge* zu treffen. Und

6) ist die *spezifische Bestimmung typischer psychischer Funktionsaspekte* — damit die *theoretische und praktische Ausweisung von Möglichkeitsräumen* herauszuarbeiten.

Aufgrund des beschränkten Rahmens werde ich mich vor allem mit dem Punkt 5) auseinandersetzen. Die vorliegenden Überlegungen stellen eine Teilpublikation eines Projektes am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg dar. Dieses Projekt wird im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen gemeinsam mit Studenten, Berufspraktikanten und berufstätigen Sozialarbeitern/Sozialpädagogen durchgeführt. Ziel ist es, auf der Grundlage der Kategorien der Kritischen Psychologie anhand einer Aus-

* Eine stark gekürzte Fassung dieses Aufsatzes ist erschienen in Braun/Gekeler (Hrsg.), »Objektive und subjektive Widersprüche in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik« — Bericht von der 2. Internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie vom 9.-13.1.1984 in Fulda, Marburg 1984.

einandersetzung über berufliche Probleme gemeinsam Ansätze der Erweiterung je individueller Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten und sich damit schrittweise der theoretischen und praktischen Entwicklung von »typischen Möglichkeitsräumen« sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns anzunähern. Eine gesamtheitliche Veröffentlichung ist für 1985 geplant.³

2. Zum Begriff der Individualisierung

Soziale Arbeit und Erziehung stellt einen Teilbereich gesellschaftlicher Reproduktionsabsicherung der Lohnabhängigen dar und ist somit weitgehend dem Bereich Sozialpolitik zuzuordnen. Die an diesen Bereich gestellten gesellschaftlichen Anforderungen führen zu spezifischen psychischen Verarbeitungsweisen der dort tätigen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Deren psychische Verarbeitungsform ist wesentlich charakterisiert durch eine ausgeprägte *Individualisierungstendenz*, was im weiteren entfaltet werden soll.

Unter *Individualisierung* wird ein Prozeß verstanden, der wie folgt zu bestimmen ist:

1. Individualisierung betrifft das *Verhältnis von gesellschaftlichen Anforderungen und deren je individuelle Verarbeitung* — hier durch Sozialarbeiter/Sozialpädagogen.

2. Mit Individualisierung wird eine individuelle Verarbeitung bezeichnet, die dadurch charakterisiert ist, daß gesellschaftliche Ursachen von Problemen, Leidenssituationen etc. entweder weitgehend ausgeblendet und als Versagen, Schuld etc. dem jeweils einzelnen zugewiesen werden. Oder, was zum gleichen Resultat führt, die gesellschaftlichen Ursachen werden als äußerer störender Bedingungsrahmen verstanden, an dem sich die Individuen quasi re-aktiv abzarbeiten haben. Diese individualisierende Verarbeitung von Anforderungen hat ihre Grundlage in der widersprüchlichen Struktur gesellschaftlicher Anforderungen.

3. Eine derartige Individualisierung (ver-)führt zu Problemlösungsversuchen, die, in ihrer konservativen Form, unter Verzicht auf eine grundsätzliche Überschreitung der Individualität ihre Zielsetzung ausschließlich auf eine Verhaltens- bzw. Einstellungsveränderung der Menschen richten. Damit wird einer Anpassung an vorgegebene gesellschaftliche Verhältnisse das Wort geredet. In ihrer fortschrittlich gemeinten subjektivistischen Form wird vorrangig auf die inneren Kräfte und emotionalen Befindlichkeiten des Individuums gesetzt (etwa nach dem Motto: Um die Gesellschaft zu verändern, muß sich zuerst der einzelne Mensch ändern).

4. Individualisierung ist grundsätzlich verbunden mit a) einer *Personalisierung* gesellschaftlicher Probleme und den daraus resultierenden Regulierungsformen zwischen Menschen, b) einer *Isolierung* des jeweils einzel-

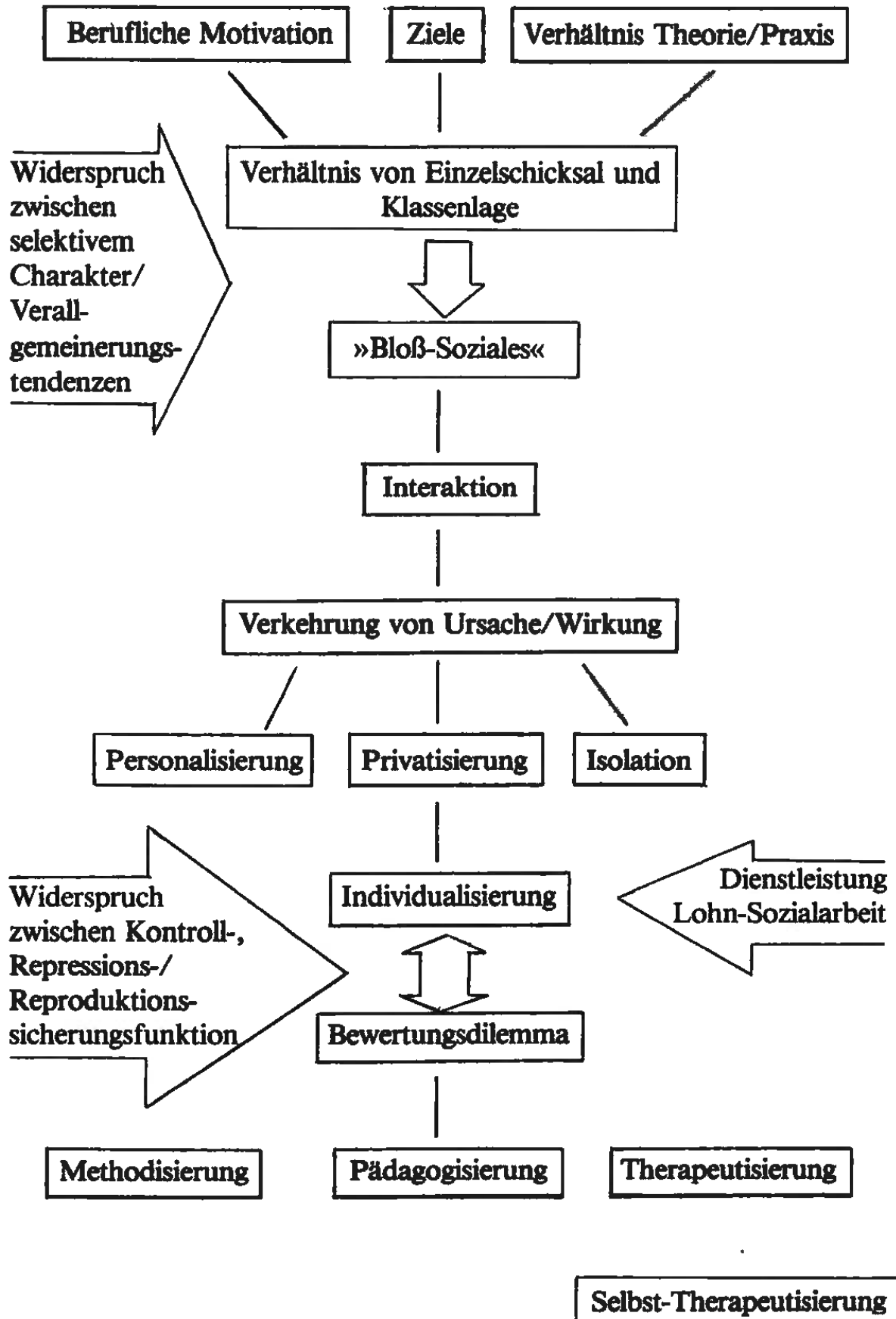
nen aus dem sozialen Gesamtzusammenhang, womit das Aufgeben von allgemeinen Zielen einhergeht, was c) zu einer generellen *Privatisierung* führt. d) Ebenso ist eine relative *Gleichgültigkeit* gegenüber sachlichen Inhalten bei gleichzeitiger Überbetonung gefühlsmäßiger Aspekte festzustellen. Dies führt e) zu einer *Verselbständigung emotionaler Befindlichkeiten* in Abhebung und Entgegensetzung zu quasi »unpersönlichen« Sachen, Argumenten, Zielen etc. Auswirkungen sind f) eine umfassende *Unsicherheit* aufgrund mangelnder Bewertungskriterien und eines höchst diffusen Gegenstands der Bewertung, im weiteren daher *Perspektivlosigkeit* und *Existenzangst*.⁴

3. Typische Funktionsaspekte der psychischen Verarbeitung gesellschaftlicher Anforderungen

Die je individuelle psychische Verarbeitung konkretisiert sich vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Anforderungen und der unterschiedlichen institutionellen, bereichs- und regionalspezifischen Bedingungen. Trotz dieser Vielfältigkeit, die also nicht nur durch die spezifische Persönlichkeit der einzelnen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bestimmt wird, lassen sich diese psychischen Verarbeitungsformen zu bestimmten *Typen* bündeln. Oder anders ausgedrückt: Im Verhältnis von gesellschaftlichen Anforderungen und individueller Verarbeitung sind bestimmte Strukturen erkennbar, die — bei unterschiedlicher Ausprägung — dennoch charakteristisch für das berufliche Handeln von Sozialarbeitern sind. Diese typischen Funktionsaspekte im Rahmen der psychischen Verarbeitung gesellschaftlicher Anforderungen sollen im weiteren hinsichtlich individualisierender Tendenzen überprüft werden. Dabei soll die Frage beantwortet werden, welche Konsequenzen eintreten können, wenn der Sozialarbeiter/Sozialpädagoge im Bestreben, zu den Klienten eine Subjektbeziehung herzustellen, sich selbst als Subjekt quasi »vergißt«. Die Darstellung dieses schrittweisen Prozesses setzt an der beruflichen Motivation der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen an, zeigt auf, wie das »Bloß-Soziale« immer mehr zum Arbeitsinhalt wird, verdeutlicht die Auswirkungen auf die Arbeitsmittel und legt schließlich die umfassende Umorientierung der sozialarbeiterischen Tätigkeit dar, die sich unter der Hand in einer *Methodisierung*, *Pädagogisierung* und *Therapeutisierung* als Momente *restriktiver Handlungsfähigkeit* niederschlagen (vgl. die Grafik zur Veranschaulichung der Struktur der Analyse).

Es soll hier jedoch ausdrücklich betont werden, daß diese »Entfaltung« restriktiver Handlungsfähigkeit bis zur »Selbst-Therapeutisierung« kein unabänderlicher Prozeß ist, sondern an *jedem Punkt* desselben *Widersprüche* auftreten, die entweder zu einer *verallgemeinerten* — das heißt erweiterten — oder zu *eingeschränkter Handlungsfähigkeit* führen können.

Typische Funktionsaspekte der psychischen Verarbeitung gesellschaftlicher Anforderungen



3.1 *Berufliche Motivation und unbegriffene Theorie*

Das Berufsbild der Sozialarbeiter — genauer: deren *berufliche Motivation* — ist sehr verschwommen. Entsprechend dem widersprüchlichen Charakter sozialer Arbeit und Erziehung reicht es von der revolutionären Umgestaltung der Gesellschaft bis zum möglichst effektiven Einsatz »sozialer Technologie«, von einer karitativ geprägten Nothilfe bis zur nahezu geradlinigen Verlängerung kontrollierender und repressiver Zielsetzungen. Die berufliche Motivation ist vorrangig zunächst daran orientiert, mit *Menschen* zu tun zu haben — also nicht »entfremdet«, »verdinglicht« Verwaltungsarbeit, nicht die monotone und sinnentleerte Fließbandarbeit in der Produktion und auch nicht die subalterne Bedienung, sondern *Hilfe für andere Menschen*. Diese Hilfe ist gebunden an institutionelle Rahmenbedingungen und wird meist gesellschaftlich/staatlich getragen und honoriert. Als zusätzlicher Gesichtspunkt, der den Einstieg in das Sozialarbeiter-Dasein mitbestimmt, ist der Versuch zu nennen, sich im Rahmen einer Hierarchie gesellschaftlicher Anerkennung einen Platz zu sichern als *Nicht-mehr-Erzieher* und *Noch-nicht-Lehrer*.

Das Bestreben der Sozialarbeiter ist auf einen Bereich gerichtet, der im Vergleich zum »harten« fürsorglichen »Kern« als »weicher Rand« sozialarbeiterischer Tätigkeit bezeichnet werden kann und eher pädagogisch-therapeutischen Charakter hat. Der mit der sozialen Arbeit und Erziehung notwendig verbundene Anteil registrativer Aktenführung — die Erstellung von Gutachten, das Abfassen von Vermerken etc. — erscheint dem Sozialarbeiter als eine Anforderung, die seiner auf den Menschen gerichteten beruflichen Motivation entgegensteht, ihn trennt von der Person und in manchen Teilbereichen sozialer Arbeit und Erziehung sogar droht, den Kontakt mit Menschen zu ersetzen (Planungen im Rahmen der Computerisierung auch sozialpolitischer Maßnahmen machen deutlich, daß er damit so unrecht gar nicht hat). Er will es schlicht mit *Menschen* und nicht mit *Akten* zu tun haben!

Ähnliches gilt auch für die *rechtlichen Rahmenbedingungen*: Sie werden weniger als Arbeitsmittel gesehen, sondern als grundsätzliche, staatlich gesetzte Behinderung angestrebter Solidarität mit den Klienten — als aufgeherrschte Verfügungs- und Kontrollvorgabe.

Das *Ziel* seiner Arbeit, allgemein gefaßt als Beitrag zur Absicherung relevanter Reproduktionsanforderungen der Lohnabhängigen, ist somit mehrfach verunklart. Erstens stellt sich die Frage, *was denn relevante Reproduktionserfordernisse überhaupt sind*. Zweitens ist nicht deutlich, wie denn die *Qualität* einer wiederherzustellenden Arbeitskraft aussehen könnte/sollte. Und drittens: Sollten die Erfordernisse und deren Qualitäten klar sein, ist kaum bekannt, wie die *Art und Weise der Absicherung* derselben zu geschehen hat. Grundsätzlich stellt sich für den Sozialarbeiter

doch die Aufgabe, Menschen, deren Probleme ursächlich den gesellschaftlichen Verhältnissen entspringen, mittels eines Instrumentariums wieder in diese Gesellschaft zu integrieren, welches eines eben dieser Gesellschaft ist. Wenn es einerseits notwendig erscheint, Menschen im Interesse der Wiederherstellung ihrer relativen Handlungsfähigkeit und Absicherung ihrer Existenz zu re-integrieren, ist doch andererseits zu fragen, ob dies nicht nur Anpassung an gegebene gesellschaftliche Verhältnisse heißt. Also: die Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft zwecks besserer Ausbeutung.

Diese verhältnismäßig unklare Zielformulierung sozialer Arbeit und Erziehung bedeutet aber auch, daß es offenbar *Möglichkeiten der unterschiedlichen Interpretation* gibt. Es zeigt sich nun folgende widersprüchliche Tendenz: Auf der einen Seite besteht die Möglichkeit der aktiven und teilweise selbstverantwortlichen Definition von Maßnahmen. Auf der anderen Seite wird die eigene Position nicht als eine verstanden, die auch selbst zu definieren ist. Eine wesentliche Ursache für diese mangelnde Definitions-kompetenz für die eigene Tätigkeit liegt zweifellos in der *unklaren Zielformulierung*. Wenn Ziele und damit Aufgaben, Arbeitsmittel etc. diffus sind, wird diese Unklarheit zu einem *dominierenden* Aspekt und wirkt bis in die Poren der Arbeit als einschränkendes Moment. Es wird schwierig, Grenzen auszumachen und objektive Bedingungen als Behinderungsfaktoren zu erkennen. Die Verunklarung des sozialarbeiterischen Handlungsrahmens als Teil einer speziellen Uneindeutigkeit der Eigenschaften der Welt erschwert ebenso, zu diesem Handlungsrahmen, zu dieser Welt eine eindeutige Position, ein klares Verhältnis zu entwickeln. Sie erschwert auch, dagegen eine Vorgehensweise zu erarbeiten und sich mit anderen Beteiligten und Betroffenen darauf zu einigen. Sie erschwert ebenso, die verschiedenen Ebenen von Anforderungen, Behinderungen und Möglichkeiten verändernden Handelns auseinanderzuhalten und angemessene Schritte zu ersetzen. In einem solchen Raum der Vagheit und Diffusität müssen objektiv vorhandene Möglichkeitsräume zu Sphären gerinnen, in denen übervorsichtiges, wenn nicht opportunistisches Verhalten begünstigt wird.

Die scheinbare Freiheit repressionsarmen Handelns entpuppt sich zu einer Pseudofreiheit kontur- und weitgehend folgenlosen Handelns — eine Pseudofreiheit, die aber als Freiheit genossen wird. Mit anderen Worten: Die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen kommen mit ihrer Tätigkeit nicht klar, weil sie aufgrund herrschender Diffusität weder Ziele noch Grenzen ihrer Arbeit erfassen können. Entweder reduzieren sie ihre Position auf eine bloße Ausführungsfunktion staatlich gesetzter Anweisungen, oder sie leiten sie unmittelbar und ausschließlich aus den Problemen der Klienten ab bzw. setzen sie mit ihnen gleich. Damit ist aber die Gefahr verbunden, daß der gesellschaftliche Charakter sozialer Arbeit und Erziehung ver-

nachlässigt und die Arbeit personalisiert wird. Die jeweiligen Personen, denen Hilfe zu gewähren ist, werden mit ihren Problemen gleichsam zum *Träger der beruflichen Orientierung* der Sozialarbeiter gemacht. Dies ist sicherlich auch als ein Versuch zu kennzeichnen, an die konkreten Menschen mit ihren konkreten Problemen heranzukommen — sie ernst zu nehmen und ihrer Situation gerecht werden zu können. Bleibt der Sozialarbeiter jedoch bei dieser Herangehensweise außen vor, wird das Klientel quasi zur *Deponie*, wo sich Sozialarbeiter ihre jeweilige Arbeitsorientierung abholen oder sie auch wieder abladen können. Das hat unter anderem zum Resultat, daß sich die Sozialarbeiter dadurch den Zugang zu einer fundierten und selbstbestimmten Definition ihrer Tätigkeiten unter Berücksichtigung des *Verhältnisses* ihrer Situation zu jener der Klienten zusätzlich selbst erschweren. Die *Klienten* werden unter der Hand sozusagen *überhöht* — *die Sozialarbeiter entmündigen sich selbst als Anhängsel ihres Klientels*. Die Diskussion über das sogenannte »Helfersyndrom« ist der psychologisierte, auf die Innerlichkeit der Sozialarbeiter fehlgeleitete Ausdruck dieses Prozesses.

Mit dieser *Selbstentmündigung* wird aber auch eine *reziproke Entmündigung der Klienten* betrieben. Denn nunmehr rückt das Handeln »für« die Klienten, »für« die Lohnabhängigen in den Vordergrund. Damit wird die reale Grundlage von Gemeinsamkeit und daraus abgeleiteter Kooperation aus den Augen verloren. Die Sozialarbeiter selbst entheben sich auf diese Art der Möglichkeit, sich als Angehörige derselben Klasse zu definieren und so die Möglichkeiten ihrer Klasse gemeinsam mit den Klienten zu entwickeln. Kurz gefaßt: *Indem sich die Sozialarbeiter ihren Klienten subjektivistisch zu nähern versuchen, verlieren sie sich selbst als Subjekte aus den Augen und verfehlen deshalb ihr eigentliches Anliegen.*

Die Entwicklung einer produktiven, auf die gemeinsame und längerfristige Erweiterung gesellschaftlicher Reproduktionsleistungen gerichtete Motivation beruflichen Handelns bedarf notwendigerweise des *Wissens um Ursachen und Zusammenhänge*. Für eine angestrebte Solidarität mit den Klienten reicht die Konfrontation mit individuellen Leidenssituationen nicht aus. Es reicht nicht aus, in abstrakter Negierung vorhandener Elemente inhumanen und verdinglichten Umgangs nunmehr auf die Klienten zu setzen und sich selbst zu Hause zu lassen — oder auf den Bauch zu setzen und den Kopf zu vergessen. Es muß vielmehr das, was Ursache des Unbehagens ist, einer genaueren Prüfung unterzogen werden — das eigene Wissen ebenso wie die Bewertung der je individuellen Befindlichkeit 1. im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Anforderungen und 2. im Verhältnis zu den Klienten analysiert werden. Mit anderen Worten: Das, was als *Theorie* — also als verallgemeinernde Richtschnur individuellen Handelns fungiert, muß erkannt und gegebenenfalls verändert werden.

Betrachtet man nun dieses *Verhältnis von Theorie und Praxis*, so ist für

den Großteil der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen folgendes festzustellen: Eine Aneignung relevanter Kategorien und Theorien wird in der *Qualifizierungsphase* der Sozialarbeiter nicht oder unzureichend geleistet.⁵ Zum ersten zeichnet sich die Ausbildung dadurch aus, daß die Handlungsrelevanz von Theorien kaum ausgewiesen, geschweige denn überprüft wird. Zum zweiten werden in der Regel Theorien als bunter Strauß von Beliebigkeiten angeboten. Es obliegt den Studenten, sich daraus eine Blüte zu nehmen. Diese unzureichend vermittelten theoretischen Versatzstücke bleiben sowohl oberflächlich als auch dem zukünftigen Sozialarbeiter äußerlich. Sie haben weder mit ihm selbst noch mit seiner Arbeit zu tun. Eingetaucht in die sozialarbeiterische Praxis, gelingt es ihm nicht, die in Theorien grundsätzlich enthaltenen Erfahrungen zu nutzen — damit verlieren auch die Theorien für ihn jeglichen Gebrauchswert. Er kann sie als unnötigen Ballast einordnen und mit Fug und Recht vergessen. Als jemand, der nicht gelernt hat, den Stellenwert von Theorie, das *Verhältnis von Allgemeinem und Konkretem* zwecks Erhöhung der eigenen Handlungsfähigkeit zu begreifen und dieses Wissen auch anzuwenden, dreht er »der Theorie« enttäuscht den Rücken zu. Wenn es gut geht, entwickelt er eine gehörige Portion von *Theorieskepsis* — wenn es schlecht geht, wird seitens der Sozialarbeiter mit einer generellen *Theoriefeindlichkeit* auf die ofenkundige Nutzlosigkeit der ihnen vermittelten Theorien reagiert.

Hinzu tritt ein weiterer Aspekt: Für eine Arbeit, die wie soziale Arbeit und Erziehung nicht oder nur unzureichend auf den (theoretischen) Begriff gebracht ist, kann Qualifikation nur durch direktes Einüben, durch Anlernen erfolgen.⁶ Eine begriffsarme, pseudotheoretisierte Ausbildung führt dann notwendigerweise zur Aussage vieler Sozialarbeiter: »Das Studium kannst du vergessen!«

Das im Hinblick auf die Theorie als wesentliches Element der Arbeitsmittel skizzierte *Verhältnis von Allgemeinem und Konkretem* stellt sich für die Inhalte sozialer Arbeit und Erziehung auch dar als *Verhältnis von Einzelschicksal und Klassenlage*.

An dieser Stelle soll auf die Ebene des gesellschaftlichen Bedingungsrahmens näher eingegangen werden, der zwischen allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen und der konkreten Handlungsebene sozialer Arbeit und Erziehung vermittelt. Die aus den gesellschaftlichen Reproduktionserfordernissen abgeleiteten *gesellschaftlichen Anforderungen* an den Sozialarbeiter treten in diesem Zusammenhang als ein *spezifisches Widerspruchsverhältnis* auf — als *Widerspruch zwischen dem selektiven Charakter und den Verallgemeinerungstendenzen sozialer Arbeit und Erziehung*:

Im Unterschied zu verallgemeinerten Reproduktionsleistungen (wie z.B. der für alle Kinder eines bestimmten Alters verpflichtende Schulbesuch) hat der Bereich soziale Arbeit und Erziehung einen eher *selektiven*

Charakter. Das heißt: »Einrichtungen und Ansätze sozialer Arbeit und Erziehung sichern nicht — wie andere Leistungen staatlich organisierter Reproduktion — die Lebensbedingungen der Lohnabhängigen insgesamt, gelten so also scheinbar nicht für die ganze Klasse, sondern nur für einzelne, aus dem Massenschicksal »negativ ausgesonderte Personen«, wie es Danckwerts ausdrückt.⁷ Diese Selektion, die darauf beruht, Ergänzungs- und Lückenbüßerfunktion für jene Personen und Bevölkerungsgruppen zu übernehmen, die nicht in der Lage sind, ihre durchschnittlichen Reproduktionserfordernisse zu gewährleisten, führt zu einer *Individualisierung gesellschaftlich verursachter Probleme* und damit zu einer verstärkten *Isolierung*. Danckwerts schreibt hierzu: »Die mit der Deklassierung verbundene Lösung von der Klasse, ihren sozial-ökonomischen Existenzformen und auch Entwicklungsgesetzmäßigkeiten, ruft eine Isolierung hervor, die sich auch auf die in besonderen Fällen einsetzenden Maßnahmen sozialer Arbeit und Erziehung überträgt. Diese staatlich organisierten Maßnahmen des Ausgleichs extrem zerstörter Reproduktionsbedingungen vergrößern die Isolierung. Soziale Arbeit und Erziehung gewinnen das Ansehen von Bevormundung und Disziplinierung, ihr scheinbar entmündigender Charakter diskriminiert hier den ganzen sozialpolitischen Handlungsreich.«⁸

Aufgrund der Tatsache, daß im Reproduktionsbereich der Lohnabhängige gegenüber dem Verkäufer von notwendigen Lebensmitteln allein, als privater Käufer, auftritt und die Deklassierung gerade den Verlust von Organisationsfähigkeit mit sich bringt, stößt der Staat als Organisator von sozialer Arbeit und Erziehung mit seinen Maßnahmen auf wenig kollektiven Widerstand oder einheitliche Forderungen. Andererseits ist jedoch festzustellen, daß diesem selektiven Charakter zumindest zwei Elemente entgegenstehen: Betrachtet man zum einen die verschiedenen Teilbereiche sozialer Arbeit und Erziehung, so können zwei grundsätzliche Richtungstendenzen benannt werden: erstens die zum sogenannten »harten Kern« gehörenden *Nothilfemaßnahmen* eher traditionell-fürsorgerischer Art, für welche der Selektionscharakter weitgehend zutrifft (beispielsweise der Jugendfürsorgebereich — Sorgerechtsregelung, Heimeinweisung u.ä., die im »allgemeinen Sozialdienst« zusammengefaßt sind), zweitens jene Sozialleistungen, die eher *verallgemeinerten* Charakter aufweisen, die also für größere Gruppen zutreffen und zum Teil auch nicht nur re-aktiv, sondern vorbeugend angelegt sind (beispielsweise der Kindergartenbereich, Jugendfreizeit- und Jugendbildungsmaßnahmen, Elternbildung etc.). Oder juristisch formuliert: Reproduktionsleistungen, auf die viele oder alle einen Rechtsanspruch haben. Diese *objektive Verallgemeinerung* als Ausprägung allen gemeinsamer Ansprüche und Rechte ist als Ergebnis eines Vergesellschaftungsprozesses zu kennzeichnen. Darin haben sich Anforderungen aus Produktion und Reproduktion im Rahmen historisch-kon-

kreter Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen in Form von vergesellschafteten — hier staatlichen — Regelungen und Gesetzen niedergeschlagen. Es wäre mithin verkürzt, soziale Arbeit und Erziehung auf Selektion zu reduzieren. Unabhängig von der je individuellen Interpretation vorgegebener Rahmenbedingungen kommt einigen Teilbereichen sozialer Arbeit und Erziehung dieser Verallgemeinerungscharakter objektiv zu. Zum anderen — und dies gilt für den Bereich selektiver Maßnahmen — läßt die Erweiterung der Reproduktionserfordernisse und die offensichtliche Notwendigkeit einer Ausweitung bzw. Stabilisierung sozialpolitischer Maßnahmen des Staates den allgemeinen, gesellschaftlichen Charakter der Funktion und Aufgabe staatlicher Sozialpolitik stärker hervortreten. Damit wird der die gesamte Klasse der Lohnabhängigen umfassende Bedarf an reproduktioneller Absicherung deutlicher. Hierzu Danckwerts: »Die in Erscheinung tretenden Fälle sind nicht Einzelschicksale, etwa im Sinne einzel menschlichen Versagens, ... sondern sind die offen zutage tretende Misere der Klasse, die Repräsentanz des ökonomisch-sozialen und politischen Schicksals der Mehrheit der Bevölkerung.«⁹

Es stellt sich nun die Frage, welche Auswirkungen die derzeitige und in nächster Zukunft kaum behebbare Krise auf den Widerspruch zwischen selektiven und verallgemeinernden Charakter sozialer Arbeit und Erziehung hat.

Da die Krisenlasten unter herrschenden kapitalistischen Bedingungen zunächst immer auf die Schultern der lohnabhängigen Bevölkerung geschoben werden, führt dieser Prozeß zu einer anfangs langsamen — sich mit fortschreitender Dauer der Krise immer rascher vollziehenden relativen und absoluten Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen der lohnabhängigen Bevölkerung. Die Folgeprobleme aufgrund der Verschlechterung der ökonomischen Situation werden größer, nachhaltiger und komplexer. Sie betreffen immer mehr den gesamten Lebensraum, dringen quasi in alle Poren der Lebensverhältnisse ein und werden zu einer stetig wachsenden Behinderung von Entwicklungsmöglichkeiten. Gleichzeitig werden die staatlichen Reproduktionsleistungen im Zuge einer generellen Umverteilung der Mittel »von unten nach oben« erheblich reduziert. Stellenstreichungen und Kürzung der Mittel verringern das Angebot an sozialen Dienstleistungen und verschärfen gleichzeitig die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Diese Tendenz begünstigt zweifellos die oben angeführte Selektion und Isolation und trägt dadurch zu einer umfassenden Individualisierung erheblich bei. Dieser Prozeß der zunehmenden Verschlechterung bedeutet aber auch, daß die gesellschaftlichen Anforderungen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung individueller Reproduktionsverhältnisse steigen. Es kann nicht bestritten werden, daß ein Resultat dieser Schere zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und individueller Realisierungsmöglichkeiten Resignation, Bescheidung und

Anpassung bei gleichzeitigem Fortbestand genereller Existenzunsicherheit sind. Ebenso wenig kann aber bestritten werden, daß darin auch die *Möglichkeit einer Erweiterung der Handlungsfähigkeit* enthalten ist: Im Bestreben, die Not zu wenden, ist eben nicht nur die Notwendigkeit der Linderung akuter Not mit eher kurzfristigem Charakter angelegt, sondern auch die Möglichkeit der schrittweisen Entfaltung perspektivischer Handlungspotenzen. Darüber hinaus kann auch die Erfahrung, daß immer mehr Menschen eine ähnliche Behinderung ihrer Lebensmöglichkeiten erfahren, aufgrund der zunehmenden *Gemeinsamkeit der Leidenssituation* die objektive Gleichheit der Klassenlage deutlicher hervortreten lassen. Damit sind wiederum Möglichkeiten verbunden, zum Beispiel unter Einbeziehung sozialer Bewegungen in verschiedenen Bereichen der gesellschaftlichen Reproduktion die Bündnisbreite von Widerstandsformen zu erhöhen und, was von größter Wichtigkeit ist, auch den Zusammenhang von Reproduktion und Produktion stärker in den Vordergrund zu rücken. Konkret heißt dies, daß der Zusammenhang von wachsenden Rüstungsausgaben, Subventionen an Unternehmer, bereichsspezifischen Profiterhöhungen etc. einerseits und von Sozialabbau, Massenarbeitslosigkeit und Privatisierung von Existenzabsicherungen andererseits erkennbarer wird.

Somit kann eine krisenhafte Verschärfung des Widerspruchs zwischen Selektion und Verallgemeinerung sowohl zu einer verstärkten Individualisierung und letztlich eingeschränkter Handlungsfähigkeit der Betroffenen als auch, bedingt durch die erhöhten Anforderungen, zu einer schrittweisen Erweiterung subjektiver Handlungsfähigkeit und zu entsprechenden Widerstandsaktivitäten führen.

Wieder zurückkommend auf das bereits angesprochene *Verhältnis von Allgemeinem und Konkretem* und seine spezifische Ausprägung für soziale Arbeit und Erziehung als *Verhältnis von Einzelschicksal und Klassenlage*, stellt sich im weiteren die Frage, wie dieses Verhältnis im konkreten Handlungszusammenhang sozialer Arbeit und Erziehung genauer zu fassen ist.

Es tritt zutage im *Verhältnis von nahegelegter Einzelhilfe und gesellschaftlichen Ursachen individueller Probleme*. Diese gesellschaftliche Verursachung steht jedoch nicht offen vor dem Sozialarbeiter — er wird nicht unmittelbar damit konfrontiert. Aber sie wird vermutet, sei es aufgrund des zunehmenden Massencharakters der Deklassierung und ihrer Folgen, sei es aufgrund von Ähnlichkeiten bzw. Übereinstimmungen von Problemen. Dieser »*Verdacht*« kann aber nur dann zur Gewißheit werden, wenn es gelingt, den Zusammenhang zwischen allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen und den konkreten Auswirkungen und Möglichkeiten des je einzelnen zu ergründen. Hierzu bedarf es aber einer Theorie und eines kategorialen Rahmens. Diese Theorie darf jedoch nicht neben anderen

Theorien auf der Ebene eines beliebig einsetzbaren Instrumentariums bleiben. Sie muß vielmehr, integriert in das ganz alltägliche Denken und Handeln, zu einem unverzichtbaren Element je individueller Handlungsfähigkeit werden. Das bedeutet, daß zuerst eine angemessene Analyse der eigenen gesellschaftlichen Position, die Auseinandersetzung mit der eigenen psychischen Form, den Handlungsmöglichkeiten unter konkreten institutionellen Bedingungen etc. im Verhältnis zu allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen erfolgen muß. Das heißt auch, Institutionen sozialer Arbeit und Erziehung nicht als Gebilde unmenschlicher Staatsmacht mit roboterhaftem Selbstlaufcharakter zu sehen (und sich daneben ganz klein und immer böser werdend zu erleben), sondern sie als Bedingungsrahmen zu begreifen, der selbst Ergebnis sozialarbeiterischen Handelns von leibhaftigen Sozialarbeitern darstellt — mithin nicht nur vorgegebene Bedingungen, sondern auch *je meine Möglichkeit* repräsentiert.

Bleibt sozialarbeiterisches Handeln theorieelos — oder richtiger: Bleibt die dahinterstehende »Theorie« als solche unbegriffen, verfüge ich als Sozialarbeiter über keine ausweisbaren Ziele. Dann bleibt auch meine Motivation, es mit Menschen zu tun haben zu wollen, gleichsam im guten Kern stecken. Der derart behinderte Sozialarbeiter hat es aber nach wie vor mit Menschen zu tun. Er tritt nach wie vor in mehr oder minder intensiven Kontakt mit ihnen. Er spricht mit ihnen in seinen Sprechstunden, er besucht sie anlässlich notwendiger Hausbesuche und anderes mehr. Er ist also, unwiderlegbar und zigfach empirisch belegt, *sozial* tätig.

3.2 *Das »Bloß-Soziale«*

In diesem »Sozialen« findet der Sozialarbeiter nun seine berufliche Motivation des menschlichen Miteinanders wieder. Im »Sozialen« findet er sein Berufsverständnis aufgehoben. Das »Soziale« entbindet ihn auch davon, die Ziele genau auszuweisen. Die Alltäglichkeit und Selbstverständlichkeit des »Sozialen« verlangt ihm keine verallgemeinerbaren Theorien ab. Das »Soziale« erfordert also zunächst keine besondere Qualifikation, außer Mensch zu sein. Und das Medium des »Sozialen«, das Gespräch, ist nachweisbar integraler Bestandteil seiner beruflichen Tätigkeit, sozusagen anerkannt wichtiges Arbeitsmittel.

Das »Soziale« vergegenständlicht sich vorrangig im *Gespräch*, in der problemorientierten Interaktion zwischen Sozialarbeitern und Klienten. Daneben umfaßt aber der sozialarbeiterische Bereich noch andere notwendige Arbeiten, die, wie bereits angedeutet, dem sozialen Charakter der direkten zwischenmenschlichen Interaktion scheinbar entgegenstehen. Die soziale Qualität des Gesprächs wird beeinflusst und überformt beispielsweise durch *nicht-»soziale« Vorbereitungen* (z.B. Aktenstudium) durch *Inhalte*, die das angestrebte »soziale« (d.h. immer gleichberechtigte) Mit-

einander negativ beeinflussen (z.B. die Erfassung von Daten für bestimmte Unterlagen, diverse Überprüfungsfragen) und durch eine *nicht-»soziale«* *Nachbereitung* (etwa das Schreiben von Vermerken, die Erstellung von Gutachten und Berichten, die Weiterleitung an andere Institutionen und Instanzen etc.). Je stärker die Probleme und je größer die Problemvielfalt der Klienten, desto größer wird auch der Bedarf nach »Sozialem«, desto größer wird aber auch der notwendige Anteil an Nicht-»Sozialem«, also verwaltungsmäßiger, von den Klienten getrennter Vollzüge.

Gleichzeitig wird dem Sozialarbeiter auch sein relatives Theoriedefizit, das heißt sein Mangel an Verallgemeinerungsfähigkeit, deutlicher. Denn für das Erkennen komplexer werdender Sachverhalte und die Erarbeitung von Lösungsversuchen ist ein Mehr an Wissen nötig. Dadurch gerät er in eine widersprüchliche Situation: Der angestrebte direkte »soziale« Umgang mit anderen Menschen wird langsam aber sicher ausgehöhlt durch wachsende nicht-»soziale« Anteile beruflichen Handelns. Entweder macht sich nun an dieser Stelle angesichts einschränkender Arbeitsbedingungen Resignation breit — dies allerdings um den Preis der Aufgabe der ursprünglichen beruflichen Motivation. Oder es verstärkt sich das Bemühen, das »Soziale« zu bewahren. Als Gegenteil zur drohenden »Versachlichung« führt dies zu einer gewissen Überbetonung des direkten Miteinanders. Es wird der Versuch unternommen, bei begrenzter Arbeitskapazität die sachliche Verwaltung von Reproduktionsproblemen der Klienten zu minimieren. Damit Hand in Hand geht die Suche nach Interaktionsthemen, die auch im Gespräch im Interesse aller Beteiligten geklärt bzw. gelöst werden können.

Betrachtet man nun die Klienten, so liegen in der Regel die Ursachen vieler ihrer Probleme und das Ziel der angestrebten Unterstützung im ökonomischen Bereich. Gerade diese können aber in der konkreten Gesprächssituation nicht gelöst, höchstens geklärt werden. Die Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Klient hat eher informativen, prüfenden, recherchierenden Charakter. Die ökonomischen Probleme haben aber auch soziale, psychische etc. Auswirkungen für die davon Betroffenen. Damit fällt also das Bemühen der Sozialarbeiter, sich Themen zuzuwenden, die besser oder nur im Gespräch anzugehen sind, praktisch auf fruchtbaren Boden. So wendet sich der Sozialarbeiter zur Aufrechterhaltung eines Mindestanteils sozialer, »menschlicher« Qualität langsam von der *Ursachen- der Wirkungsseite* der an ihn herangetragenen Probleme zu. Die Klienten erhalten so eine ideelle Unterstützung in einem für sie auch wichtigen Bereich: Es sitzt ihnen ein Mensch gegenüber, der freundlich ist und bemüht, der ihnen zuhört und Verständnis hat oder zeigt.

Es sollte deutlich geworden sein, daß dieser sich anbahnende Prozeß der *Ursachen-Wirkungs-Verkehrung* durchaus dem Bestreben geschuldet ist, im jeweils anderen den Menschen zu sehen, den Klienten nicht als Ob-

jekt sozialarbeiterischer Bemühungen einzustufen, quasi als Datenträger, hinter dem die menschliche Not zurücktritt, sondern ihm als Subjekt zu begegnen. Die Gefahr dabei ist, daß die versuchte Subjektorientierung gleichsam an den falschen Inhalten festgemacht wird. Im Bestreben, sich von den ökonomischen Problemen zu distanzieren, wird entweder in den vorhandenen Problemen nach Elementen gesucht, die eher »weicher«, in Gesprächen bearbeitbarer, kommunikativer Art sind. Oder es wird die *unmittelbare Interaktion* zwischen Sozialarbeiter und Klient zum Gegenstand gemacht. So wird dann beispielsweise aus ursächlichen defizitären Wohnbedingungen ein Problem unzureichenden Eingehens und mangelhaften Verständnisses für Partner und Kinder, im weiteren aus den Beziehungsproblemen in der Familie ein Problem der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient. Die mangelnde und auch schwierige ökonomische Hilfe wird ersetzt, genauer gesagt, kompensiert durch die *Beziehungshilfe*.

Der Klient wiederum ist auf die Unterstützung durch den Sozialarbeiter angewiesen. Er muß sich demnach mit dem Sozialarbeiter, den er sich in der Regel auch nicht aussuchen kann (nach welchen Kriterien?) gut stellen, hängt doch in vielen Fällen die Aufrechterhaltung und Weiterführung des existentiellen Verbundes von der Bewertung durch den Sozialarbeiter ab. Hinzu kommt, daß dem Klienten die angebotene Beziehungsproblematik als rettender Strohalm erscheinen mag: Während Existenzgefährdung durch einschneidende Veränderung des Lebenszusammenhanges kaum abwendbar erscheinen, dünkt ihm die notwendige Veränderung der Beziehungsstrukturen durchaus machbar zu sein. Er meint, im Angebot des Sozialarbeiters eine Handlungschance zu erkennen und ergreift sie oft.

Für den Sozialarbeiter bringt diese Form sozialarbeiterischer Tätigkeit insofern eine gewisse Entlastung, da er damit meist unterhalb der Grenzen vorgegebener Rahmenbedingungen bleiben kann. Er läuft kaum Gefahr, sich Sanktionen der Vorgesetzten, des Trägers etc. einzuhandeln. Allerdings verfügt der Sozialarbeiter nur über eingeschränkte zeitliche Kapazitäten und inhaltliche Kompetenzen, wenn ihm auch letztere bedingt erweiterbar erscheinen. Dies führt dazu, daß unter erschwerten Arbeitsbedingungen oder bei überdurchschnittlich schwierigen psychischen Folgeproblemen der Klienten auch relativ unvermittelt der Rückzug angetreten wird. Die Klienten werden wie eine zu heiße Kartoffel fallengelassen, oder die Auseinandersetzung wird umstandslos wieder auf die ökonomische Ebene verlagert. In solchen Situationen ist der Sozialarbeiter vor allem bestrebt, die eigene Position, insbesondere in rechtlicher Hinsicht, gegen etwaige Regreßforderungen durch Träger, Vorgesetzte oder gar Klienten abzusichern. Soll es aber nicht so weit kommen, muß der Sozialarbeiter versuchen, den Klienten von der Wichtigkeit ideeller Hilfe im Rahmen des sozialen Miteinanders zu überzeugen. Dabei ist er darauf angewiesen, ein *Klima des Wohlverhaltens und Wohlbefindens* aufrechtzuerhalten. Hier-

für bedarf es sowohl Zeit als auch Energie. Diese wird notwendigerweise aus dem Bereich verwaltungsspezifischen, nicht-»sozialen« Handelns abgezogen, was zur Stagnation oder sogar Verringerung materieller Unterstützungsmöglichkeiten führen kann, was wiederum eine Erhöhung psychischer und sozialer Folgeprobleme mit sich bringen kann usw.

Es vollzieht sich somit ein *zirkulärer Prozeß*, der immer mehr an der sogenannten ideellen und immer weniger an sogenannter materieller Hilfe orientiert ist. *Gegenstand der Interaktion* werden immer mehr die *psychischen Folgeprobleme* auf Kosten ursächlicher materieller Gesichtspunkte. Gefühlsmäßige Befindlichkeiten und Beziehungen werden zum zentralen Gegenstand der Interaktion. Im Bemühen, den Gefühlen der Menschen gerecht zu werden, werden die *Gefühle von den sie verursachenden Bedingungen getrennt*. Gesellschaftliche Verhältnisse werden eher als *störende, äußere Rahmenbedingungen* betrachtet.

Im Bemühen, auf die subjektiven Handlungsmöglichkeiten der Klienten zu setzen, werden die *Verhältnisse*, auf deren Veränderung diese Handlungsfähigkeit gerichtet sein sollte, eliminiert.

Im Bemühen, dem Menschen als Subjekt gerecht zu werden, werden die Menschen ihrer relevanten Lebensbedingungen entkleidet und damit zu einem *passiven Anhängsel dieser ihrer Lebensbedingungen* degradiert.

Im Bemühen, der sozialen Interaktion intersubjektiven Charakter zu geben, verkümmert somit das »Soziale« in seiner bürgerlichen Brüchigkeit zu einem *sach- und sinnenleerten Zusammen-Sein*.

Der Versuch, das »Persönliche« herauszustellen, scheitert daran, daß *die Person der Sache entgegengesetzt* wird.

Mit diesem, letztlich auf die Verkehrung von Ursache und Wirkung beruhenden Prozeß wird gleichzeitig eine *Personalisierung* von Problemen vorangetrieben: Da das *Verhältnis von gesellschaftlichen Verhältnissen und individueller Existenz* unbegriffen bleibt (oder ignoriert wird), rücken die einzelnen Personen als *Träger* ihrer Lebensprobleme allein in den Vordergrund. Orientiert auf diese einzelnen Personen, werden so gesellschaftliche Probleme zu individuellen Problemen, die Klienten zum *personalisierten Leid*.

Auf der anderen Seite wird aber auch der Sozialarbeiter zum *personalisierten Helfer* guten Willens. Es wird ihm seitens der Klienten unterstellt, es hänge allein von seinem guten Willen ab, ob Unterstützung gegeben werde oder nicht. Seitens des Sozialarbeiters wird gleichermaßen dem Klienten unterstellt, es hinge doch wesentlich von dessen guten Willen ab, den Grad ihres (psychischen) Leids zu verringern. Es ist also jedem einzelnen privat, für sich, anheimgestellt, einen Beitrag zur Situationsverbesserung im Rahmen der sozialen Konstellation zwischen Sozialarbeiter und Klient zu leisten oder es bleiben zu lassen. Personalisierung bedeutet mithin stets auch *Privatisierung* unter unseren gesellschaftlichen Verhältnissen.

sen. Diese Zuschreibung auf den je einzelnen, seine *private Handlungsbeliebigkeit und Zielformulierung*, ist als individualisierender Aspekt des »Bloß-Sozialen« festzuhalten.

Bringt man diese Individualisierungstendenz in Beziehung zum letztlich ursächlichen — dem *unbegriffenen Verhältnis von Einzelschicksal und Klassenlage* —, so ergibt sich für die Regulierungsform der Sozialarbeiter auch eine andere Ausformung: Das Einzelschicksal als sozialarbeiterischer »Einzelfall« verlangt implizit, daß der Sozialarbeiter immer wieder von vorne beginnen muß, was entsprechend aufwendig ist. Verstärkt durch den Druck beruflicher Anforderungen, wird nun in abstrakter Negation hierzu vom Einzelfall zum »typischen Fall« übergegangen. Nach kurzer kollegialer Anleitung kann dann zur Routinehandlung gegriffen werden. Es handelt sich dann nicht mehr um Frau Meier oder Familie Müller, sondern um »die Sorgerechtsregelung« oder »die Einweisung ins Obdach« (ähnliches ist dem Lehrer sein »Störer«, dem Rechtsanwalt sein »Diebstahl«, dem Mediziner sein »Blinddarm«). Für diese Routine bedarf es kaum mehr der kollegialen Kooperation, ganz zu schweigen vom Klienten. Es läuft alles fast automatisch über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Da als Handlungsregulativ stets auf den für alle verbindlichen Rechtsrahmen zurückgegriffen werden kann, scheint der Mangel an Kooperation keineswegs gravierend zu sein. Angesichts der oft hierarchisch gegliederten Kontrollinstanzen in der Institution schlägt dies sogar zum vermeintlichen Vorteil um: Bestimmte Arbeitsbereiche regionaler und/oder inhaltlicher Art werden vom Sozialarbeiter zu spezifisch »eigenen« erklärt. Diese »Eigentumserklärung« macht auch vor den Klienten nicht halt. Um sich ein bestimmtes Maß an Einflußnahme und Selbstbestimmung bewahren zu können, zieht sich der Sozialarbeiter zurück. Es kommt zu einer *umfassenden »Privatisierung«* im Grunde öffentlicher sozialpolitischer Aufgaben. Als Gegenmoment zu normativem Zwang und aufgeherrschter Kontrolle bringt dies oft kurzfristig eine Arbeitserleichterung, schlägt aber langfristig meist in *Abschottung und Isolation* um. Je größer diese *innere Isolation* des Sozialarbeiters wird, desto mehr ist er aber zwecks psychischer Stabilisierung auf »*seine*« Klienten angewiesen. Es wird ihm dann nicht nur ein Anliegen, sie möglichst lange zu »behalten«, sondern sie auch sozusagen bei »guter Laune« zu erhalten. Dies wiederum erhöht den Stellenwert der Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Klient, wodurch das »Bloß-Soziale« etwa in Form von Gefühlsdemonstration und Zuwendungstausch einen immer größeren Raum einnimmt usw.

Eine zusätzliche Verschärfung erfährt dieser *Zirkel des »Bloß-Sozialen«* noch dadurch, daß zu der inneren, institutionsspezifischen Isolation eine *äußere Isolation* von anderen Institutionen sozialer Arbeit und Erziehung und von anderen gesellschaftlichen Bereichen hinzutritt. Dies führt bei-

spielsweise dazu, daß Sozialarbeiter gegenüber anderen sozialen Diensten oder Jugend- und Familiengerichten erst sehr spät, wenn nicht zu spät tätig werden. Die in diesem Prozeß angelegte *zunehmende Gegenstandsverkehrung* wird noch durch zwei andere Faktoren beeinflusst: 1. den *Dienstleistungscharakter* sozialer Arbeit und Erziehung und 2. ihrer Ausweisung als *Lohn-Sozialarbeit*. Sozialarbeiter erbringen im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Dienstleistung *für* andere aus einer Position, die jener der Klienten zunächst *äußerlich* ist. Sie verfügen zwar über gesellschaftlich vorgegebene Rahmenbedingungen und über ausgewiesene Handlungsfelder. Es hängt aber von den jeweiligen spezifischen Problemen der Klienten ab, welcher Bereich ihres Instrumentariums angewandt wird. Sozialarbeiter re-agieren also auf Probleme anderer, die an sie herangetragen werden. Dieser Dienst *für* den anderen bringt sowohl eine gewisse *Abhängigkeit* vom als auch eine mehr oder minder ausgeprägte *Distanz* zum jeweils anderen. Dieses *Verhältnis von Abhängigkeit und Distanz* bedeutet auch ein *äußerliches Verhältnis* zu den Problemen als Gegenstand der Dienstleistung.

Nun vollzieht sich diese Dienstleistung nicht im Rahmen einer an allgemeinen Zielen orientierten Gemeinsamkeit. Sie wird vielmehr im Rahmen von *Lohnarbeit* abgefordert. Der Sozialarbeiter verkauft seine Arbeitskraft an den Staat, einen freien Träger etc. Dem Lohncharakter sozialer Arbeit und Erziehung entspringt ein Desinteresse an den Inhalten der Arbeit. Diese Gleichgültigkeit ist Ergebnis des grundsätzlichen Tauschwertcharakters der Lohnarbeit entsprechend dem Doppelcharakter der Ware Arbeitskraft. Der Sozialarbeiter tendiert demnach aufgrund dieser Gleichgültigkeit dazu, *abstrakten Leistungsanforderungen* ebenso abstrakt zu entsprechen, etwa eine bestimmte Anzahl von »Fällen« je Zeiteinheit zu bearbeiten. Er sieht also ab von den spezifischen Inhalten seiner Arbeit. Er hat von daher kein Interesse an den Menschen und ihren Problemen, sondern zuallererst ein Interesse an der möglichst arbeitskraftsparenden Erledigung von Fällen.

Sozialarbeiter und Klient sind also sowohl aufgrund des Dienstleistungs- als auch des Lohncharakters von sozialer Arbeit und Erziehung nicht unmittelbar miteinander verbunden. In dem einen Fall tut der Sozialarbeiter etwas *für* andere, im anderen Fall *an* anderen. Seine Tätigkeit ist nur *oberflächlich auf Menschen als Gegenstände* gerichtet. Da es sich aber nach wie vor um Menschen handelt, mit denen er eben nicht wie mit Dingen umgehen kann (und will), werden einerseits diesen Personen bestimmte Eigenschaften auf den Leib geschrieben. Andererseits wird die Möglichkeit effektiver Arbeit allein von der persönlichen Befähigung des jeweiligen Sozialarbeiters abhängig gesehen. Diese Orientierung vollzieht sich unter relativer Vernachlässigung inhaltlicher Gesichtspunkte. Die damit angesprochene Tendenz der *Personalisierung* trägt ihrerseits zu den bereits dargelegten Tendenzen ähnlicher Art bei.

Es kann somit zusammenfassend festgestellt werden, daß der Versuch subjektivistischen Vorgehens aufgrund des unbegriffenen *Verhältnisses von Einzelschicksal und Klassenlage*, also des *Verhältnisses von Konkretem und Allgemeinem*, zu einer *Verkehrung von Ursache und Wirkung* führt. Diese Verkehrung wird durch die *Überhöhung des »Bloß-Sozialen«*, festgemacht an der *direkten Interaktion* zwischen Sozialarbeiter und Klient, entscheidend getragen und vorangetrieben. Sie führt im weiteren zu einer umfassenden *Isolation* sowie zu einer *Personalisierung und Privatisierung* von Problemen. *Dienstleistungs- und Lohncharakter* sozialer Arbeit und Erziehung tragen hierzu bei und verstärken insgesamt die herrschende *Individualisierungstendenz*.

3.3 *Das Bewertungsdilemma*

Der Sozialarbeiter ist aber auch nur ein Mensch. Mit anderen Worten: Seine Arbeit hat auch Gebrauchswertcharakter. Seine Motivation ist stets auf Inhalte gerichtet, wenn sie auch nicht klar formuliert sind. Er hat Ziele vor Augen, wenn sie auch nicht deutlich erkennbar sind. Der Sozialarbeiter will also auch sehen, was bei seiner Arbeit herauskommt. Er will eine gewisse *Überprüfbarkeit* und *Erfolgskontrolle* seiner Tätigkeit!

Als *Beurteilungsgegenstand* bietet sich, wie ausgeführt, das »Bloß-Soziale« der unmittelbaren Interaktion an. Welches sind nun die *Kriterien* für die angestrebte Erfolgskontrolle? Wovon werden sie abgeleitet und in welchem Zusammenhang stehen sie zum Gegenstand der Überprüfung?

Da sowohl die materiellen Hintergründe individueller Probleme als auch deren gesellschaftliche Ursachen in den Hintergrund rücken, wird die *psychische Befindlichkeit* immer mehr zum Hauptgegenstand sozialarbeiterischer Tätigkeit. Überprüfungskriterien können demnach vorrangig nur aus der Auseinandersetzung über Themen dieser Art abgeleitet werden. Diese Überprüfung ist in der Regel durch eine *mehrfache Isolierung* gekennzeichnet:

1. Die Überprüfung wird vom *einzelnen*, am Auseinandersetzungsprozess unmittelbar beteiligten *Sozialarbeiter* ohne Hinzuziehung seiner Kollegen durchgeführt. Da die Kollegen diesen einen, seinen, Fall höchstens vom Hörensagen kennen, können sie nur oberflächliche Tips geben.

2. Die Überprüfung ist auf den *je einen Fall*, auf den je einen Klienten gerichtet. Zwar entwickelt sich, wie ausgeführt, mit der Zeit eine Art Typisierung von Fällen als Folge sozialarbeiterischer Routine, allerdings ohne verallgemeinerte Einschätzung. Der einzelne Klient ist und bleibt der entscheidende Pol des zu überprüfenden Verhältnisses.

3. Dieses Verhältnis wird aber nicht als solches wahrgenommen, sondern der Klient sozusagen als *Verhaltensträger von außen* betrachtet. Die vom Sozialarbeiter gesuchte Identifizierung mit dem Klienten, die Ent-

wicklung erwünschter Solidarität, wird dadurch versucht, daß ein Minimum an gleichberechtigtem Miteinander angestrebt oder zumindest der Anschein eines solchen aufrechterhalten wird. Dieses Miteinander ist aber insofern brüchig, als der Mangel einer ausgewiesenen und verbindenden dritten Sache offenkundig ist.

4. Indem der Klient als Person quasi herausdestilliert und die Auseinandersetzung über materielle Existenzbedingungen eher zurückgedrängt wird, rückt die nicht-sachliche, *persönliche Befindlichkeit* des Klienten in den Vordergrund.

5. Aufgrund mangelnder zeitlicher Kapazität und unzureichende Kompetenz etc. wird nun als sinnlich wahrnehmbarer Aspekt der emotionalen Befindlichkeit das *äußerlich sichtbare Verhalten des Klienten* im Rahmen der Interaktion herausgefiltert und durch diffuse Einschätzungen der »Atmosphäre« oder »Klimas« des Gesprächs ergänzt.

6. Schließlich entscheidet der Sozialarbeiter in der Regel alleine, *ohne den Klienten*, über die Qualität des geführten Gesprächs, den Hausbesuch etc. Zusätzlich entwickelt er eine Reihe subtiler Kontrollmechanismen, um an den »wirklichen« Klienten heranzukommen. Etwaige Kontrollfragen werden ergänzt durch die Heranziehung von Verhaltensdaten, die von dritten Personen stammen (z.B. Nachbarn des Klienten, Kollegen des Sozialarbeiters usw.).

Die *Kriterien der Überprüfung* sind also relativ beliebig und von der je individuellen Zielsetzung, aber auch der jeweiligen situativen Befindlichkeit des Sozialarbeiters abhängig. In diesem Zusammenhang werden oft Begriffe wie beispielsweise »Offenheit, Ernsthaftigkeit, Lockerheit der Atmosphäre, Freundlichkeit, Bescheidenheit, Einsicht« etc. gebraucht. Dabei verfährt der Klient ähnlich wie der Sozialarbeiter: Nicht die gemeinsame Sache und deren Verbesserung wird beurteilt, sondern die *Person* des Sozialarbeiters und dessen Reaktion auf das Klientenverhalten. Das heißt, daß sich jeder der Beteiligten am jeweils anderen orientiert. Um erfolgreich bestehen zu können, müssen sie sich in den anderen eindenken und einfühlen. Sie müssen auch immer bestrebt sein, Konflikte möglichst nicht aufkommen zu lassen, da sie ja die angestrebte gute Atmosphäre vergiften und im Extremfall zur Abwendung von der Person des andern und damit zum Abbruch des Miteinanders führen können.

Die in der Anforderungsstruktur sozialer Arbeit und Erziehung objektiv enthaltene *Disziplinierungsfunktion* kann dann nicht als strukturelles Element offen dargelegt, sondern muß praktisch unter dem Tisch in subtiler Form eingeführt werden. Die angestrebten Interessenidentität wird immer mehr vorgegaukelt. Die gegenseitige *Demonstration von Wohlverhalten und Wohlbehagen*, von Gefühlen und Befindlichkeiten droht zur dominierenden Regulierungsform zu werden.

Hier soll ein zweites Mal näher auf den gesellschaftlichen Bedingungs-

rahmen eingegangen und als wesentliches Anforderungselement der *Widerspruch zwischen Kontroll-/Repressions- und Reproduktionssicherungsfunktion* sozialer Arbeit und Erziehung beleuchtet werden: Wie für die Sozialpolitik allgemein gilt für die soziale Arbeit und Erziehung der Doppelcharakter, »eine widersprüchliche Einheit zu sein von Versorgung und Disziplinierung, von materieller Reproduktionsfunktion und politisch-ideologischer Repressions-, Befriedungs-, Integrations- und Legitimationsfunktion«. ¹⁰ Wenn soziale Arbeit und Erziehung die Funktion hat, zwischen den einzelnen Menschen und der Sozialpolitik zu vermitteln, so ist sie auch darauf gerichtet, mit einem Minimum an Hilfeleistung Wohlfühlen bzw. Gleichgültigkeit gegenüber gesellschaftlichen Veränderungsmöglichkeiten zu erzielen. Deutlich wird dies an repressiven Forderungen, die auf die Einhaltung bestimmter Normsetzungen gerichtet sind, die oft in Widerspruch stehen zu den Lebenserfahrungen der Betroffenen.

Berücksichtigt man jedoch andererseits, daß die Leistungen in vielen Fällen elementare Lebenssicherungen sind und sein sollen, beachtet man also deren *Funktionalität für die Betroffenen*, so findet sich ein anderer Ansatzpunkt, den Danckwerts folgendermaßen beschreibt: »Die Sicherung der durchschnittlichen Lebenserfordernisse, die Qualifizierung zur Lohnarbeit und zur eigenständigen Organisation der privaten Lebenszusammenhänge sowie der Überblick über politische Entscheidungen und die eigenen Handlungsmöglichkeiten sind in unserer Gesellschaft Voraussetzungen, um eine solche psychische Konstitution zu entwickeln und zu erhalten, die zur Integration in die eigene soziale Klasse und zu politisch bewußtem Entscheiden befähigt.« ¹¹

Ist die Annahme illusionär, von sozialer Arbeit und Erziehung strukturelle Veränderungen zu erwarten, so ist auch jene falsch, die soziale Arbeit und Erziehung lediglich als Herrschaftssicherung und nachträgliche Nothilfe ansieht. Wenn die Schicksale der Betroffenen eine Möglichkeit gesellschaftlicher Bedingungen darstellen, so können andere, bessere soziale und politische Lebensverhältnisse durchaus zum Maßstab werden.

Da sich der Doppelcharakter sozialer Arbeit und Erziehung auch in den *gesetzlichen Vorgaben* deutlich widerspiegelt, soll an dieser Stelle kurz auf diese Rahmenbedingungen eingegangen werden: Die Anwendung des Rechtsrahmens sozialer Arbeit und Erziehung unterliegt nur einer eingeschränkten öffentlichen Kontrolle. Die Sozialarbeiter sind als Beauftragte Vermittler definierter Ziele, wobei allerdings zwischen den Vorstellungen der Auftraggeber sowie dem geschriebenen Wort und den realen Bedingungen, unter denen der Auftrag durchzuführen ist, erhebliche Widersprüche bestehen. Hier spielen beispielsweise die Beschränktheit der finanziellen Mittel, die Filterung durch dazwischengeschaltete Organisationen und Verbände wie etwa der freien Träger etc. eine wichtige Rolle. Die dar-

aus entstehenden Spielräume bzw. Konflikte müssen bei der Analyse von Handlungsmöglichkeiten als integraler Faktor sozialer Arbeit und Erziehung mit erfaßt werden.

Betrachtet man die Gesetze hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Funktion, so muß auch deren scheinbar einseitiger Kontrollcharakter relativiert werden. Sind gesetzliche Regelungen als *nachträgliche Kodifizierung* bestehender Verhältnisse zu verstehen, so beinhaltet eine wachsende Normierung von Lebensverhältnissen auch die Chance, vorschnelle und kurzschlüssige Personalisierungen und damit Individualisierungstendenzen zu vermeiden. Damit kann die allgemeine Auslegung und Anwendung von Gesetzen in eine »sachgerechte« Richtung gewendet werden. Zweifellos wird mit einem sozusagen »akkuraten«, vom konkreten Menschen abstrahierenden Gesetzesumgang eine Art von Verdinglichung betrieben, die sich auch hinter dem Rücken der Beteiligten vollziehen kann. Andererseits ist aber beispielsweise mit der, grundsätzlich negativ zu wertenden, Zuschreibung von gesetzlichen Aussagen auf bestimmte Menschen oder Gruppen unter erschwerten Bedingungen (und stets nur unter eng gesetzten Grenzen) auch eine (geringe) Möglichkeit gegeben, gleichsam »das Schlimmste zu verhüten« — beispielsweise angesichts der Frage Knast oder Jugendhilfe für einen Jugendlichen die zweite Alternative wählen zu können. Dies mag an dieser Stelle spitzfindig, konstruiert und geradezu anspruchslos erscheinen, tritt aber in der Praxis häufiger auf, als man denkt.

Ein Aspekt der Vergesellschaftung ist der, daß von einer überindividuellen Regelung von Lebensverhältnissen viele oder alle Lohnabhängigen direkt oder indirekt betroffen sind. Diesem objektiv gegebenen allgemeinen Charakter des gesetzlichen Bedingungsrahmens steht das Faktum gegenüber, daß sich eben diese Gesetze durch eine starke Individualisierung auszeichnen. Das heißt, daß auch dieses den Gesetzen immanentes Widerspruchsverhältnis als Instrument im Interesse der Betroffenen gewendet werden kann.

Für den Widerspruch zwischen Kontroll-/Repressions- und Reproduktionssicherungsfunktion sozialer Arbeit und Erziehung gilt also ebenso, daß neben einschränkenden Aspekten auch — allerdings eng begrenzte — Möglichkeiten vorhanden sind, die durchaus funktional für die reproduktionelle Absicherung der Lohnabhängigen sein können. Angesichts der Krise verstärkt sich jedoch der normierende und repressive Pol. Möglichkeiten der Nutzung des Rechtsrahmens stoßen schon früh an handlungsbestimmende Grenzen, was durch die restriktive Gesetzespolitik der derzeitigen Bundesregierung eine zusätzliche Einengung erfährt. Die Möglichkeit, Spielräume nutzen zu können, wird damit objektiv verringert.

Wird aber dieses *Verhältnis von Zwang und Möglichkeit* nicht begriffen, so führt das in einem Fall zu vorschneller Resignation und Anpas-

sung, im anderen Fall zur euphorischen Illusion, mittels sozialer Arbeit und Erziehung das gesellschaftliche System aushebeln zu können. Im Rahmen gegebener Verhältnisse, und diese sind es ja, die verändert werden sollen, kann eine *realitätsrelevante Intersubjektivität* nicht den vorhandenen Zwangsrahmen sozialer Arbeit und Erziehung ignorieren. Eine angestrebte Intersubjektivität im Bereich sozialer Arbeit und Erziehung muß statt dessen diesen Zwangsrahmen berücksichtigen, *bewußt machen und offenlegen*. Angesichts der beschriebenen Veränderung des Gegenstandes der Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Klient, der damit einhergehenden Überhöhung und Isolierung von Befindlichkeiten und den daraus erwachsenden Regulierungsformen mit Demonstrationscharakter stellen Versuche der Offenlegung dieses Verhältnisses aber eine grundsätzliche Gefährdung der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient dar.

Die Verbindung von diffusem Überprüfungsgegenstand des »Bloß-Sozialen« und ebenso schwammigen Kriterien des Einander-gut-Verstehens und Miteinander-gut-Könnens hat im weiteren eine wachsende Ratlosigkeit des Sozialarbeiters zur Folge, der seiner Sache, richtiger: seiner Person, immer unsicherer wird.

Dieser eine Aspekt der Erfolgskontrolle sozialarbeiterischer Tätigkeit wird ergänzt durch einen zweiten: die *Arbeitsbedingungen* des Sozialarbeiters. In berechtigter Kritik etwa an stark ausgeprägter Hierarchie und in Entgegensetzung zu entfremdendem Verwaltungshandeln werden zwei Wege beschritten. Zum einen wird in abstrakter Negierung vielfältiger institutioneller Zwänge auf Hierarchielosigkeit, Gefühlsorientierung und ähnliches gesetzt. Diese werden als verselbständigte Elemente herausgegriffen, und unter Absehung von Inhalten wird versucht, sie in der jeweiligen Institution durchzusetzen. Zum anderen werden Institutionen an sich abgeschrieben und dabei übersehen, daß Sozialarbeiter selbst diejenigen sind, welche die institutionellen Bedingungen verändern können, also mit ihren Regulierungsformen, Erfolgsüberprüfungen etc. der Institution ihren Stempel aufprägen.

Auch hier spielt die »bloß-soziale« Interaktion hier mit *Kollegen* mit ihren Ausprägungen der Personalisierung und Isolation, Gefühlsdemonstration und erheischter bzw. geschuldeter persönlicher Dankbarkeit (etwa in Form informeller Kaffee-und-Kuchen-Treffen, überhöhter Geburtstagsfeiern u.a.m.) eine ähnliche Rolle wie in der Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Klient. Beide Interaktionsbereiche bedingen sich gegenseitig, werden aber von den Sozialarbeitern als voneinander unabhängige Momente reproduziert und oft kompensatorisch gegeneinander aufgerechnet. So wird die *gegenseitig demonstrierte Zufriedenheit* zu einem wesentlichen Kriterium der gesamten sozialarbeiterischen Tätigkeit. Dahinter steht sicher auch das Bestreben, zugewiesene Repressionsfunktionen abzubauen und so etwas wie Gemeinsamkeit und Solidarität zu entwickeln. Hierzu ist

es aber notwendig, die Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Klient 1. vom Kopf auf die Beine zu stellen, indem die Inhalte und damit die verbindende dritte Sache *mit dem Klienten* und nicht *für* ihn immer wieder herausgearbeitet wird, und 2. den Stellenwert dieser Interaktion im Gesamt sozialarbeiterischen Handelns angemessen zu bestimmen — auch dies nicht *für* oder *ohne* die Kollegen, sondern *mit* ihnen.

Wird diese Entschleierung des »Bloß-Sozialen« nicht in Angriff genommen, verschärft sich der Teufelskreis von angestrebter Solidarität und immer geringer werdenden realen Umsetzungsmöglichkeiten bei wachsender Diffusität der zur Verfügung stehenden Überprüfungs-kriterien.

3.4 Methodisierung — Pädagogisierung — Therapeutisierung als Ausdruck restriktiver Handlungsfähigkeit

Gemäß den Arbeitsaufgaben sozialer Arbeit und Erziehung kann es nun wichtig und richtig sein, sich für die direkte Interaktion mit einer spezifischen Kompetenz zu versehen, die es erlaubt, auch bei aufkommender Unzufriedenheit oder gar einem erkennbaren Gegeneinander von Sozialarbeiter und Klient zumindest situativ die Rahmenbedingungen der Verständigung zu verbessern. Angesichts des sich verstärkenden *Widerspruchs von Unbewertbarkeit und Bewertungsanspruch* sozialarbeiterischer Tätigkeit erfährt die Suche nach Lösungsmöglichkeiten methodischer Art aber eine unangemessene und unheilvolle Überhöhung und Eigendynamik: Die immer mehr wachsende bunte Vielfalt kommunikationslenkender, meist psychologisierender Methoden, die dem verunsicherten Sozialarbeiter hierfür angeboten werden, sind sowohl eine Folge der ausgeführten Entwicklung als auch deren verstärkende Voraussetzung. Bezogen auf den sogenannten »Einzelfall« kann dies so weit führen, daß die Probleme der Klienten den jeweils zur Verfügung stehenden Kommunikationstechniken und Erklärungsmustern angepaßt werden. Es werden dann eben nur jene Aspekte der Lebenssituation und insbesondere der psychischen Befindlichkeit der Klienten »behandelt«, die dem jeweils angeeigneten Instrumentarium sozialer Techniken entsprechen.

Auch die Tendenz des methodischen Primats von »Gruppenarbeit« ist als Antwortversuch auf die Prozesse wachsender Individualisierung und Isolation zu sehen. Wird diese methodische Alternative zum Einzelfall, die vor allem in den letzten Jahren in direkter Übernahme sozialarbeiterischer Bemühungen in den USA bei uns Eingang gefunden hat, aber nicht begründet durch eine gesamtheitliche Verallgemeinerung sozialer Arbeit und Erziehung, bleibt auch sie lediglich Versatzstück. Sie verbessert möglicherweise das unmittelbare Zusammenwirken, bleibt aber auf einer unreflektierten Ebene gegenseitigen Erfahrungs-/Befindlichkeitsaustausches stehen.

Ähnliches, wenn auch in abgeschwächter Form, gilt für die »*Gemeinwesenorientierung*«. Sie ist auf den Versuch zurückzuführen, zum einen der gesamtheitlichen Lebenssituation der Klienten gerecht zu werden, zum anderen eine sinnlich erfahrbare Gemeinsamkeit von Sozialarbeiter und Klient herzustellen. Man denke in diesem Zusammenhang an den Sozialarbeiter »im Kiez«. Aber auch hier gilt, daß ohne die Entwicklung handlungsrelevanter Verallgemeinerung die Gefahr groß ist, auf der Ebene des Zusammenwirkens zu verharren und das sozialarbeiterische Heil in der schier unbegrenzten Differenzierung des methodischen Instrumentariums zu suchen.

Die damit angesprochene *Methodisierung* sozialer Arbeit und Erziehung ist demnach begründet durch den Versuch der Aufrechterhaltung des »Sozialen« und dessen Überprüfung. Darin ist, sozusagen als positiver Kern, auch der Versuch enthalten, der generellen Theorieabstinenz von Sozialarbeitern irgendetwas entgegenzusetzen, das den Anschein abgeleiteten, wissenschaftlich begründeten Vorgehens hat. Neben kommunikationstheoretischen, gruppensystemischen und psychologisierenden Richtungen spielt die *Pädagogik* als Vermittlungs-Lehre hier eine wichtige Rolle: Im inhaltsentleerten Feld des »Bloß-Sozialen« treten die pädagogisch gerüsteten Sozialarbeiter guten Willens den Klienten gegenüber. Sie meinen zu wissen, was gut für ihre Klienten ist. Sie be-reden sie, um sie zu über-reden. Darin ist notwendigerweise die Entwicklung eines »*Erzieher-Zögling-Verhältnisses*« angelegt.¹² In der Suche nach möglichst erfolgreichen Vermittlungselementen stellt sich hinter dem Rücken eine »*Erziehungsförmigkeit*« her. Jede Widerständigkeit der Klienten gegen das bessere Wissen und Meinen des Sozialarbeiters wird entweder dem Klienten angelastet und dieser sozusagen als »schwer-erziehbar« eingestuft. Oder das Dilemma wird der unzureichenden pädagogischen Qualifikation des Sozialarbeiters bzw. den verwandten pädagogischen Methoden angelastet und führt zu einer erneuten Suche nach methodischer Vervollkommnung. Das objektiv vorhandene Ungleichgewicht im Verhältnis von Sozialarbeiter und Klient wird — paradoxerweise mit dem Ziel ihres Ausgleichs — zu einem Bild genereller Diskrepanz extrapoliert: Der Sozialarbeiter wird zum *Lebens-Erzieher* und der Klient zum *passiven Konsumenten verarbeiteter und erziehungsförmig verpackter Lebenshilfemaßnahmen*. Die objektive Grundlage hierfür liegt in der relativen Hilfebedürftigkeit der Klienten, die jedoch unzulässig auf deren gesamtheitliche Existenz verallgemeinert wird. Aus der ökonomisch schwachen Bevölkerungsgruppe wird dann flugs eine »sozial« schwache. Dies wiederum bietet Anlaß, sich diesen sozialen Aspekten verstärkt zu widmen usw. Gleichermäßen vorhandene Handlungspotenzen, die es aufzugreifen und zu verstärken gälte, werden in einem derartigen Prozeß der »Pädagogisierung« weitgehend vernachlässigt.

Eine zusätzliche Verstärkung erfährt der Prozeß zunehmender Individualisierung dadurch, daß nun besonderes Augenmerk gelegt wird auf die *Innerlichkeit* der Klienten. Bezieht sich die oben angeführte Pädagogisierung noch vordergründig auf die zwischenmenschliche Vermittlungsebene, so liegt in ihr doch schon der Keim für den nächsten Schritt in diese Richtung: die verstärkte Inangriffnahme der psychischen Befindlichkeit mit Hilfe bestimmter, nunmehr auszuweisender Spezialqualifikationen, erworben meist im Rahmen von einschlägigen *therapeutisch* ausgerichteten Zusatzausbildungen. Bei zunehmender Kompliziertheit und wachsender Hartnäckigkeit psychischer Folgeprobleme galt Therapie zunächst als flankierendes Element sozialarbeiterischen Handelns. In den letzten Jahren trat dieser Typus sozialarbeiterischer Tätigkeit aber immer stärker als etablierter und sich zusehends ausdehnender Aspekt hervor (was übrigens auch für die Lehrer zutrifft). Insbesondere subjektivistisch orientierte Therapien erfreuen sich großer Beliebtheit, nicht zuletzt deshalb, weil in ihnen die Subjektivität ausdrücklich angesprochen ist. Indem in diesen Therapieansätzen jedoch das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft letztlich unbegriffen bleibt und gesellschaftliche Bedingungen lediglich als zu eliminierende Störfaktoren angesehen werden, bleibt es bei diesem Gebrauchswertversprechen, ohne daß es eingelöst werden kann. Zwar wird der jeweils einzelne in seiner unverwechselbaren Individualität darin akzeptiert und thematisiert, gleichzeitig wird er aber allein auf sich selbst und seine Selbstfindung und Selbstentwicklung verwiesen — geht also damit kooperativer Handlungserweiterung verlustig.

Therapeutische Bemühungen passen jedoch auch aus einem anderen Grund in das sozialarbeiterische Bild: Sie bieten gerade für die unmittelbare Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Klient sowohl eine unbestreitbare Anreicherung als auch eine Legitimation für die Betonung und Erweiterung dieser Handlungsformen. Auf der einen Seite wird versucht, näher an den Klienten heranzukommen. Gleichzeitig vollzieht sich eine spezifische Distanzierung von ihm als *Gegenstand* therapeutischer Heilungsversuche. Dies ist keine zwangsläufige Entwicklung, aber dann unabwendbar, wenn im therapeutischen Konzept einer Personalisierung und Individualisierung Vorschub geleistet wird. Damit wird die Therapie zu einer Methode neben anderen, führt jedoch aufgrund ihrer bestechenden Intensität dazu, daß sie im Rahmen einer »*Therapeutisierung*« dominant für sozialarbeiterisches Handeln schlechthin wird. Diese Dominanz schlägt sich in der Arbeitsorganisation etwa in Form verschiedener, sich scheinbar notwendig ergänzender therapeutischer Einheiten nieder und äußert sich beispielsweise als Verbund von Einzel- und Gruppenstunden mit den Klienten, flankiert durch Einzel- und Teamsupervision der Kollegen, die bisweilen dadurch gekrönt werden, daß sich der einzelne Sozialarbeiter selbst einer Therapie unterzieht.

Damit ist bereits die vorläufig letzte Stufe der Individualisierung sozialer Arbeit und Erziehung angesprochen: Im Zuge des dargestellten Prozesses hat sich das »Bloß-Soziale« wie ein Schleier vor die Basis der Inhalte und Probleme geschoben. Gleichzeitig hat sich der Sozialarbeiter psychischen Aspekten zugewandt, die zunächst als eher lösbar angesehen werden als die wirtschaftlichen Probleme der Klienten. Je mehr er sich nun diesem Bereich zuwendet, desto klarer wird ihm dessen Komplexität, desto klarer wird ihm auch seine mangelnde Kompetenz. Der erhoffte, kurzfristig einlösbarer Erfolg pädagogisch orientierten Handelns bleibt aus. Das Gegenteil stellt sich vielmehr ein: Die Probleme scheinen sich zu potenzieren, je tiefer der Sozialarbeiter gräbt. Die Probleme der Klienten treten nun in jenem Maße zurück, wie der Sozialarbeiter erkennt, daß die eigene Tätigkeit nicht allein von der individuell erworbenen Qualifikation abhängt, sondern auch von den institutionellen Bedingungen, vor allem den Beziehungen zu den Kollegen. In dem Maße, wie er sich der Problematik kollegialer Beziehungen und der Notwendigkeit, diese zu verbessern, klar wird, in dem Maße werden die *Klienten zunehmend zu Störfaktoren*. Die Auseinandersetzung mit den Klienten wird nicht nur ergänzt, sondern immer mehr ersetzt durch die Auseinandersetzung mit den Kollegen: Die Team-Supervision, die therapeutisch orientierte Fort- und Weiterbildung wird zum Mittelpunkt der beruflichen Motivation des Sozialarbeiters.

Und schließlich muß der Sozialarbeiter erkennen, daß er sich selbst nicht kennt: Was will ich denn als Sozialarbeiter erreichen? Wollen denn nicht immer nur die anderen etwas von mir? Wer bin ich? All das, was im bisher abgelaufenen Prozeß der zunehmenden Individualisierung vernachlässigt, übersehen oder weggeschoben wurde, kumuliert: *Klienten und Kollegen werden zu Störfaktoren der Selbsterkenntnis* — sie werden zu Steinen, die den Weg zu sich selbst verlegen. Die Erkenntnis, daß in sozialer Arbeit und Erziehung die gesamte Person gefordert wird, wird dahingehend gewendet, daß der Sozialarbeiter nun zuallererst sich selbst, seine Gefühle, Wünsche, Probleme etc. kennenlernen müsse. In abstrakter Negierung zur an Klienten und Kollegen angewandten Sozial- und Psycho-technik zieht sich der Sozialarbeiter auf seine eigene Innerlichkeit zurück. Damit kappt er gleichzeitig all jene Beziehungen, deren er zur Lösung seiner Probleme bedarf. Auf sich selbst verwiesen, hat er eine Ausprägung von Individualisierung erreicht, die innerhalb seiner beruflichen Tätigkeit als »*Selbsttherapeutisierung*« zum *Ausdruck eingeschränkter Handlungsfähigkeit* wird. Die überdurchschnittlich hohe Zahl von Therapien im gesamten sozialen und pädagogischen Bereich belegen die dargestellten psychischen Formen der individuellen Verarbeitung.

Wo die Betonung von Subjektivität angesagt war, führt der Prozeß wachsender Individualisierung unter Orientierung auf das »Bloß-Soziale« in die falsche Richtung. Dieser Prozeß endet schließlich, keineswegs un-

umstößlich und höchst widersprüchlich, in einer »*Therapeutisierung*« sozialarbeiterischen Handelns, die mit dem *Rückzug in die eigene Innerlichkeit* des Sozialarbeiters vorläufig endet. Dieser Rückzug hat entscheidende Konsequenzen für die Organisationsfähigkeit und -bereitschaft und kann zu einer umfassenden *Entpolitisierung* sozialer Arbeit und Erziehung beitragen. Sie enthält in ihrer Widersprüchlichkeit aber auch den Keim erweiterter Handlungsmöglichkeiten. Es sollte deutlich geworden sein, daß der Prozeß der Individualisierung sozialer Arbeit und Erziehung keineswegs ein solcher ist, dem quasi von außen das Individualisierungsetikett aufgedrückt ist. Es ist vielmehr ein Prozeß, dessen einer Pol, der situative, die widersprüchlichen gesellschaftlichen Anforderungen an Sozialarbeiter sind, dessen anderer, der personale Pol, die je individuelle Verarbeitung derselben darstellt. Trotz der herausgearbeiteten Tendenz eingeschränkter Handlungsfähigkeit muß gleichzeitig festgestellt werden, daß der Sinn der Sozialarbeit, ihre berufliche Motivation, eine mehr oder weniger ausgeprägte Subjektorientierung aufweist, die sich aber in ihrer Bedeutung als Subjektivismus entpuppt. Diese Orientierung muß von ihren Verkürzungen und Mystifikationen befreit werden. In diesem Sinne kann sie, indem der *zirkuläre Prozeß der Individualisierung durchbrochen* wird, zu einer tragfähigen Grundlage verallgemeinerter, erweiterter Handlungsfähigkeit von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen werden. Hierzu kann auch die Entwicklung entsprechender therapeutisch-pädagogischer Elemente sozialer Arbeit und Erziehung beitragen.

Anmerkungen

- 1 Hier ist insbesondere zu verweisen auf Klaus Holzkamp, *Grundlegung der Psychologie*, Frankfurt/M. 1983, Kapitel 9.
- 2 Richtungsweisend sind in diesem Zusammenhang vor allem die soziologischen Analysen von D. Danckwerts. Vgl. hierzu auch R. Sorg, *Gegenwärtige gesellschaftliche Orientierung sozialer Arbeit und Erziehung*, in: *Duisburger Materialien zur sozialen Arbeit und Erziehung*, H.11: *Sozialarbeit zurück zur Armutsverwaltung?*, Duisburg 1983.
- 3 K. Bader, *Viel Frust und wenig Hilfe*, Weinheim/Basel 1985. Darüber hinaus findet in der Zeit vom 16.-18.11.1984 in Lüneburg eine Fachtagung »Kritische Sozialarbeit« statt, auf der »Praxisportraits« — also Analysen verschiedener Bereiche soziale Arbeit und Erziehung vorgestellt und diskutiert werden sollen: K. Bader und R. Krüger (Hrsg.), *Sozialarbeit: unbegriffene Theorie — begriffslose Praxis?*, Marburg 1984
- 4 An dieser Stelle wird deutlich, daß die hier diskutierten Aspekte von Individualisierung keineswegs auf soziale Arbeit und Erziehung allein bezogen werden können. Individualisierung stellt vielmehr eine typische Grundform individueller Verarbeitung bürgerlicher Verhältnisse dar. Sie ist auf widersprüchliche Art und Weise sowohl in den allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen angelegt als auch in der psychischen Form des einzelnen und den Regulierungsformen der Menschen zu ihrer Umwelt. Es wäre also stets zu über-

prüfen, inwiefern die Besonderheiten sozialer Arbeit und Erziehung zu einer Verstärkung bzw. Reduzierung dieser allgemein herrschenden Individualisierungstendenzen beitragen.

- 5 Betrachtet man grundsätzlich die Theorienbildung im Bereich sozialer Arbeit und Erziehung, so ist folgendes festzustellen: Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem gesellschaftlichen Teilbereich ist höchst diffus und bisher nur unzureichend geleistet worden. Dies äußert sich u.a. in einem Nebeneinander von inhaltlichen Zuschreibungen und methodischen Etikettierungen, in einem Herausgreifen unwesentlicher, oberflächlicher Aspekte gegenüber einer Vernachlässigung wichtiger Grundelemente, in einer Gegenüberstellung von sachlichen und personalen Gesichtspunkten, in einer Isolierung von Teilaspekten aus dem Gesamtzusammenhang und einer höchst schillernden Begriffsvielfalt. In dieser von kategorialen und theoretischen Ansätzen noch weitgehend »freien« Situation spiegelt sich einerseits der geringe Stellenwert wider, der diesem Bereich zugestanden wird. Andererseits ist es auch ein Indiz für die Komplexität dieses Handlungsfeldes. Mit Recht weist Danckwerts z.B. darauf hin, daß die jeweiligen historischen Entwicklungen in ihren Erscheinungsformen verhältnismäßig eindeutig aufzudecken sind, daß sich aber die je individuelle psychische Verarbeitung bisher einer ausgewiesenen Analyse noch entzieht (vgl. D. Danckwerts, Grundriß einer Soziologie sozialer Arbeit und Erziehung, Weinheim/Basel 1981, 11).

Hinzu kommt, daß der Bereich sozialer Arbeit und Erziehung erstens immer sehr starker politischer Normen ausgesetzt war, zweitens sich die beruflichen Praxisfelder ungemein sprunghaft und anarchisch als verzögerter Reflex auf wirtschaftliche, politische und soziale Erfordernisse verändert, erweitert und verschoben haben und drittens sich diese Praxisfelder mit anderen gesellschaftlichen Arbeitsbereichen teilweise überlappen bzw. sogar mit ihnen identisch sind. Es kann somit nur bedingt von einer berufsspezifischen Besonderheit sozialer Arbeit und Erziehung gesprochen werden.

- 6 Es scheint jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, daß gerade diese »Handwerkerlei«, die sich auch in bestimmten praktischen Begriffen ausdrückt, Gegenstand forschender Reflexion sein muß. Derartige Begriffe dürfen nicht als »unwissenschaftlich« geringschätzt werden. Gerade wenn es um Fragestellungen geht, die die psychische Form zum Gegenstand haben, sind es diese Begriffe der Betroffenen, in denen die Bedeutung eingeschränkter oder erweiterbarer Verfügungsmöglichkeiten zum Ausdruck kommt. Es sind, um mit Brecht zu sprechen, Begriffe, welche die Griffe sind, mit denen man die Dinge bewegen kann.
- 7 D. Danckwerts, Grundriß ..., a.a.O., 100.
8 Ebd.
9 Ebd., 79.
10 R. Sorg, Gegenwärtige gesellschaftliche Orientierung ..., a.a.O., 9.
11 D. Danckwerts, Zur Theorie der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, in: Kerkhoff (Hrsg.), Handbuch Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Bd. 1, Düsseldorf 1981, 58.
12 Vgl. hierzu die in »Demokratische Erziehung« veröffentlichte Erziehungsdebatte, insbesondere Klaus Holzkamp, Was kann man von Karl Marx über Erziehung lernen? Demokratische Erziehung 1/1983.